Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Planung und Naturschutz**	Nr. **096/2016**

Betreff:

NRW VITAL-Region - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	23.09.2016

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☒ Ja 2015 und 2017	☐ nein	
Produkt	Nr.	090110	Bez.	Räumliche Planung und Entwicklung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	13	Bez.	Aufw. für Sach – und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		a) 5.100 EUR b) 5.100 EUR		

1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		**2)** Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Kommunen Ostbevern, Sassenberg, Warendorf, Beelen, Sendenhorst, Drensteinfurt, Ennigerloh und Oelde und der Kreis Warendorf hatten sich im letzten Jahr als LEADER-Region „8Plus im Kreis Warendorf“ beworben.
Der Kreisausschuss hat am 05.12.2014 der Beteiligung des Kreises zugestimmt.

Die Bewerbung ist nicht zum Tragen gekommen.

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Johannes Remmel, hat mit Schreiben vom 22.06.2016 mitgeteilt, dass die Region „8 Plus im Kreis Warendorf“ jetzt im Nachgang der LEADER-Bewerbung als „NRW – VITAL“ Region anerkannt worden ist.
Grundlage der Anerkennung ist die vorgelegte LEADER–Bewerbung als aussichtsreiche Entwicklungsstrategie.

Mit der Anerkennung stehen 1,55 Mio. € Fördermittel bis 2022 zur Verfügung. Mit den erforderlichen regionalen Eigenmitteln von 350.000 € stehen somit 1,9 Mio. € für die in der LEADER Bewerbung genannten Projekte zur Verfügung.
Neben den bekannten Projekten der LEADER-Bewerbung können im Rahmen des vorhandenen Förderbudgets neue Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Der Fördersatz beträgt maximal 65% der zuwendungsfähigen Kosten bei einer maximalen Höhe von 250.000€ je Projekt. Es können sowohl Projekte von privaten als auch von öffentlichen Trägern gefördert werden.

Wie auch bei LEADER ist ein qualifiziertes Projektmanagement einzurichten.

Als weitere Voraussetzung ist ein eingetragener Verein zur Umsetzung zu gründen.
Der Kreis Warendorf wird hier Mitglied werden.
Die Vereinsgründung wird derzeit vorbereitet und Anfang 2017 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Mit Beschluss vom 05.12.2014 hat der Kreis sich bereit erklärt, sich für die Jahre 2017-2022 mit jährlich 5.100 € und in 2023 mit 3000 € an der zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung inklusive des Regionalmanagements zu beteiligen.
Diese Beteiligungshöhe ist gleich geblieben. Der Betrag war im Haushalt 2015 enthalten und wird im Haushalt 2017 erneut eingestellt.
Er entspricht anteilig einem Neuntel des Gesamtbeitrages.

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat